

	Anlage 11.02.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023 Seite: 1 von 1
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth, LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Befahren von Fuß- und Radwegen mit Baustellenfahrzeugen beim Straßenverkehrsamt

Im Rahmen der Planfeststellung für den Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Kabelleitung in neuer Trasse (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8) vom Mast 24 der 110-kV-Freileitung G305 bis zum Umspannwerk Dambacher Straße wird hiermit der Antrag auf Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsamts für Befahrung von Fuß- und Radwegen mit Baustellenfahrzeugen gestellt. Die benannten Wege sind lediglich für den Fuß und Radwegeverkehr zugelassen. Im Planungsraum kann bezüglich der Zuwegungen nicht auf andere Flächen ausgewichen werden.

In den Anlagen 10.01 Vorbemerkungen zu den Wegenutzungskonzept sowie 10.04 Wege- und Sondernutzungsverzeichnis des Planfeststellungsantrages sind unter anderem die betroffenen Fuß- und Radwege aufgelistet.

Der Vorhabensträger verpflichtet sich bzw. das beauftragte Bauunternehmen die hergestellten temporären Einrichtungen / Ausbauten nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigungen der Wege und Zufahrten wieder aufzunehmen bzw. zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Vorhabensträger zur Beweissicherung und zu Maßnahmen zur temporären Ertüchtigung von Wegen und Zufahrten (Anlage 10.01, Kap. 1.1.2) vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten in Abstimmung mit den zuständigen Unterhaltungspflichtigen. Gegebenenfalls unter Einbindung eines vereidigten Sachverständigen.